

*M/SN-14/ME*

JOHANNES  
KEPLER  
UNIVERSITÄT  
LINZ

Johannes Kepler Universität Linz

A-4040 Linz/Auhof

Technisch-Natur-  
wissenschaftliche Fakultät

Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst  
zHd. Herrn MinR. Dr. Lothar MATZENAUER  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Der Dekan

- im Dienstweg -

BÜRO DER VERSETZUNGS- KOMMISSION	
114	-GE/19-96
Datum: 4. MRZ. 1996	
Sachbearbeiter/Kapelle DW	
Datum	

*5.3.96* *Dilling*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Winkelbauer / 308

28.2.1996

Betreff

**Änderungsentwurf zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und  
Prüfungstätigkeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Weil ich die Notwendigkeit einer Budgetkonsolidierung einsehe und nicht beurteilen kann inwiefern eine gerechte Lastenverteilung über die verschiedenen Gruppen von Bundesbediensteten gelungen ist, möchte ich mich einer generellen kritischen Stellungnahme enthalten.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Wegfall von Abgeltungen für Lehrveranstaltungen mit weniger als zehn Zuhörern (§ 1 (1) sub. 2) insbesondere, falls für die Kollegiengeldabgeltung und für die Abgeltung von Lehrtätigkeiten von Assistenten ähnliche Bestimmungen gelten würden, zwei Arten von Lehrveranstaltungen besonders trifft:

- a) Lehrveranstaltungen für Doktoranden
- b) Vorlesungen, Seminare und Praktika, die die Teilnehmer als unmittelbare Vorbereitung auf die Diplomarbeit in spezielle Probleme und Methoden der aktuellen Forschung einführen.

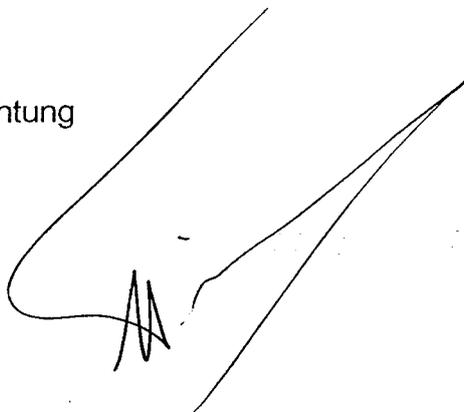
Lehrveranstaltungen dieses Typs sind dem künstlerischen Einzelunterricht durchaus vergleichbar; sie sind unerlässlich falls wir unsere Studenten weiterhin in Diplom- und Doktorarbeiten an die Front der aktuellen Forschung bringen wollen; in Studienrichtungen mit etwa 25 Diplomanden und 10 Doktoranden pro Jahr, verteilt über mehrere Spezialgebiete, wie es an unserer Fakultät mehrere gibt, ist nicht für jede solche Veranstaltung mit zehn Hörern zu rechnen.

Weil Lehrveranstaltungen dieser Art eine besonders intensive Vorbereitung erfordern, empfinde ich den völligen Wegfall jeglicher Abgeltung als ungerecht und ich möchte um Aufnahme einer Ausnahmebestimmung für Lehrveranstaltungen dieses Typs bitten.

Um Mißbrauch entgegenzuwirken und den Einsparungseffekt nicht zunichte zu machen, könnte die Zahl der Lehrveranstaltungen dieses Typs (unabhängig davon, ob sie von Professoren, Dozenten, Assistenten oder externen Lehrbeauftragten abgehalten werden) pro Institut limitiert werden, etwa proportional zur Zahl der einem Institut zugewiesenen Professorenplanstellen oder der Zahl der habilitierten Mitarbeiter (Professoren und Dozenten). Weiters könnte eine Bestätigung der Notwendigkeit durch den Studiendekan vorgesehen werden.

Für die speziellen Probleme beim Gewinnen externer Lehrbeauftragter für Spezialvorlesungen verweise ich auf die Stellungnahme von Herrn Prof. Engl (Prädekan und Dekan nach UOG 93), der ich mich vollinhaltlich anschließe.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(O.Univ.Prof.Dr. Urban M. Titulaer)

Johannes Kepler Universität Linz  
Universitätsdirektion

GZ: -40.....

GESEHEN  
und in URSCHRIFT  
dem Bundesministerium für  
Wissenschaft u. Forschung  
in WIEN vorgelegt.

Linz, am 28.2.1996.....

..... Beilagen

  
Rektor

(O.Univ.Prof.Dr. J. Hengstschläger)



JOHANNES  
KEPLER  
UNIVERSITÄT  
LINZ

Johannes Kepler Universität Linz

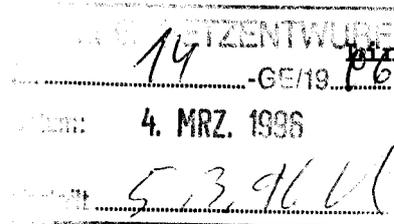
A-4040 Linz/Auhof

Technisch-Natur-  
wissenschaftliche Fakultät

Der Dekan (UOG 1993)

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

im Dienstweg



LinZ, 27.2.1996

Betrifft: Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von  
Lehr- und Prüfungstätigkeiten, Begutachtung;  
do.GZ 68158/1-I/B/10A/96

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bewußtsein der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung möchte ich keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplanten Reduktionen im Bereich der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten äußern. Die beabsichtigte engere organisatorische Bindung der Lehrtätigkeit des Mittelbaus an das Bundesdienstverhältnis halte ich für gut; sie wird die Universitäten auch organisatorisch entlasten. Bei einem einzigen Punkt möchte ich allerdings einen Änderungsvorschlag machen:

Dem Entwurf ist zu entnehmen, daß remunerierte Lehraufträge hauptsächlich (wie sicherlich bei Einführung dieses Instruments ursprünglich beabsichtigt) an externe Experten zum Zweck der Ergänzung des Lehrveranstaltungsangebots vergeben werden sollen. Gerade an einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist es besonders wichtig, profilierte Praktiker für eine solche Lehrtätigkeit gewinnen zu können. Naturgemäß wird es sich dabei nicht um Grundlehrveranstaltungen, sondern um fortgeschrittene Speziallehrveranstaltungen handeln. Insbesondere an kleineren Fakultäten ist für solche Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet, daß mindestens 15 Studenten durchgehend an ihnen teilnehmen. Trotzdem sind Speziallehrveranstaltungen externer Experten für eine hochqualifizierte praxisorientierte Ausbildung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich unverzichtbar; die vorgesehene Bestimmung könnte ihre Durchführbarkeit gefährden.

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinz W. Engl

Telefon: 0732 / 24 68 9219

Telefax: 0732 / 24 68 855

e-mail: engl@indmath.uni-linz.ac.at

www.parlament.gv.at

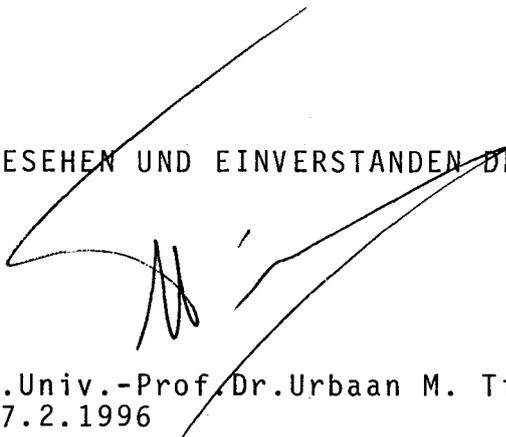
Es wird daher ersucht, anstelle der Voraussetzung, daß an einer mit remuneriertem Lehrauftrag abgehaltenen Lehrveranstaltung wenigstens 15 Studierende durchgehend teilnehmen müssen, eine flexiblere Regelung vorzusehen, etwa in der Art, daß aus wichtigen Gründen bei nicht in einem aktiven öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehenden Lehrbeauftragten der Studiendekan die Remuneration auch dann zuerkennen kann, wenn nicht wenigstens 15 Studierende durchgehend an der Lehrveranstaltung teilgenommen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung



25 Kopien an die Parlamentsdirektion, 1017 Wien

GESEHEN UND EINVERSTANDEN DER DEKAN:



O.Univ.-Prof. Dr. Urbaan M. Titulaer  
27.2.1996

Johannes Kepler Universität Linz	
Universitätsdirektion	
GZ: -40	.....
GESEHEN	
und in URSCHRIFT	
dem Bundesministerium für	
Wissenschaft u. Forschung	
in WIEN	vorgelegt.
Linz, am 28.2.1996	
..... Beilagen	
	
Rektor	

(O.Univ. Prof. Dr. J. Hengstschläger)